

Mitteilungsblatt



der Gemeinde

Neidlingen

Landkreis Esslingen



Donnerstag, 29. April 2021

Jahrgang 60 Nummer 17

Mai

Der Flieder am Tor
dringt rötlich hervor,
das himmlische Blau
erduftet im Tau.
Noch blendets vom Blühn,
schon rieselt es grün
und flimmert und bebt,
von Licht überschwebt.

O seliger Mai
und morgen vorbei:
ein trunkener Zug,
ein blitzender Flug!

Richard von Schaukal

Notrufe - Bereitschaftsdienste - Wichtige Rufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112	Arbeitsgemeinschaft Hospiz	
Polizei	110	Alleenstraße 74, Kirchheim	07021/9209227
Polizeiposten Weilheim	90052-0	Deutsches Rotes Kreuz	
Polizeiposten Kirchheim	07021/501-0	DRK-Notfallnachsorgedienst	07022/19222
Krankentransporte	19222	Nürtingen-Kirchheim/Teck	
Klinikum Kirchheim-Nürtingen		TEV - Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.	
Klinikort Kirchheim u. Teck	07021/88-0	Büro Kirchheim unter Teck	
Klinikort Nürtingen	07022/78-0	Turnstraße 3, 73230 Kirchheim unter Teck	
Giftnotruf Freiburg	0761/19240	Ansprechpartnerin: Petra Nitsch, Sozialpädagogin (FH), Telefon: 07021/807236-2, E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de	
Bürgermeisteramt Neidlingen		Ärztliche Notdienste	
Telefon	90023-0	Arzt	
Sprechzeiten:		Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr	116117
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr		Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr	
Dienstag nachmittags 16 bis 18 Uhr		Werktags:	
zusätzlich donnerstags ab 7 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung		Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus	
Wertstoffhof (Gottlieb-Stoll-Straße 60)		Nürtingen, Auf dem Säer 1,	07022/19292
Samstags 10 bis 12 Uhr		werktags Montag bis Donnerstag von 19 bis 7 Uhr des Folgetages	
Ev. Kindergarten Wasserschloß	6384	Wochenende:	
Grundschule Neidlingen	4725	Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3, am Wochenende und an Feiertagen; beginnend am Vorabend um 19 Uhr, bis zum folgenden Werktag um 8 Uhr	
Evang. Pfarramt Neidlingen	909350	Kinderarzt	116117
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110111	Werktags ab 18 Uhr	
Kath. Pfarramt Weilheim	909393	Am Wochenende und an Feiertagen 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr	
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110222	Hals-Nasen-Ohren-Arzt	116117
Landratsamt Esslingen	0711/3902-0	Augenarzt	116117
Bestattungsunternehmen		Zahnarzt	0711/787755
Werner Holt, Kirchheim	07021/3657	Tierrettung/Tierambulanz Mittlerer Neckar	
Bestattungshaus Jäck, Weilheim	2092500	24-Stunden-Notruf	0177/3590902
Anruf-Sammel-Taxi	07021/2656	Tierschutzverein Kirchheim-Teck e. V.	
Störungsdienste		Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim-Teck, Tel. 07021 71812	
Strom Störungsdienst Albwerk	07331/209777	Öffnungszeiten: samstags, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr	
Wasserversorgung Störungsdienst	07021/800300	info@tierschutzverein-kirchheim.de, http://www.tierschutzverein-kirchheim.de	
Telefon Störungsstelle	0800/3302000	Postanschrift: Sabine Lauffer, Stifterstrasse 18, 73230 Kirchheim unter Teck.	
Unitymedia (Kabel BW)	0800/8888719	Apothekendienst (ohne Gewähr)	
Sperrnotruf EC- und Kreditkarten	116 116	Im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de werden durch Eingabe der PLZ und Datum die fünf nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken angezeigt, oder unter 0180/5002963 (gebührenpflichtig)	
Handwerkernotdienst	01805/356878	Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.	
Soziales		29.04. Kirch Apotheke Hochdorf	07153-958276
Soziales Netz Raum Weilheim e.V.		Kauzbühlstr. 1, 73269 Hochdorf bei Plochingen	
Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter		30.04. Schneider Apotheke Mache	07021-2633
Betreutes Wohnen zu Hause		Marktstr. 29, 73230 Kirchheim unter Teck	
Betreuungsgruppen für ältere Menschen		01.05. Apotheke Jesingen	07021-59251
Rosemarie Bühler, Tel.: 74 33 077		Kirchheimer Str. 21, 73230 Kirchheim unter Teck	
info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de		02.05. Berg'sche Apotheke Wernau	07135-32898
Diakoniestation Teck - Wir sind für Sie da		Kirchheimer Str. 97, 73249 Wernau, Neckar	
Häusliche Alten- & Krankenpflege - Palliativversorgung		03.05. Adler Apotheke Weilheim	07023-900150
Hauswirtschaftliche Versorgung - Essen auf Rädern - Hausnotruf		Marktplatz 5, 73235 Weilheim an der Teck	
24 Stunden erreichbar unter:		04.05. Rathaus Apotheke Wendlingen	07024-2230
Telefon 07021/486220, Fax 07021/4862228		Uracher Str. 4, 73240 Wendlingen am Neckar	
Pflegestützpunkt Weilheim		05.05. Kur Apotheke Beuren	07025-6686
Bahnhofstr. 16, 73235 Weilheim		Linsenhofer Str. 28, 72660 Beuren bei Nürtingen	
Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de			
Bereich Pflege: Frau Kathrin König, E-Mail: k.koenig@ds-teck.de			
Bereich Hauswirtschaft: Frau Nicole Holder, E-Mail: n.holder@ds-teck.de			
Pflegestützpunkt			
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und			
Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter			
Marktplatz 4, 73235 Weilheim an der Teck			
(Bürgerhaus, Hölderinstube)			
Melissa Wolff, Tel: 0711 / 3902-43734,			
Mail: wolff.melissa@LRA-ES.de			
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag			
Termine nach Vereinbarung			

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund der kommenden Feiertage werden folgende Redaktionsschlüsse vorgezogen:

KW 19 – Christi Himmelfahrt

Veröffentlichung 12.05.2021
Redaktionsschluss 07.05.2021, 12:00 Uhr

KW 21 – Pfingstmontag

Veröffentlichung 27.05.2021
Redaktionsschluss 21.05.2021, 12:00 Uhr

KW 22 – Fronleichnam

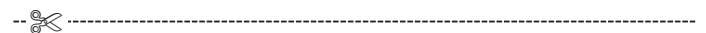
Veröffentlichung 02.06.2021
Redaktionsschluss 28.05.2021, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Feiertage,
Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen

Austausch der Wasserzähler

Nach dem Eichgesetz sind Wasserzähler alle sechs Jahre auszutauschen. Die Gemeinde Neidlingen wird in den nächsten Wochen mit dem Austausch der Wasserzähler beginnen. Dafür muss ein ungehinderter Zugang zum Wasserzähler möglich sein. Überprüfen Sie bitte auch die Funktionsfähigkeit des Hauptabstellhahns vor der Wasseruhr, weil das Wasser kurzfristig abgestellt werden muss. Es empfiehlt sich, diese Überprüfung jährlich zu machen. Sollte eine Reparatur erforderlich sein, trägt die Kosten hierfür der Anschlussnehmer.



Termine für die Abfallentsorgung im Mai 2021 (Bitte ausschneiden bzw. vormerken!)

Hausmüll

Freitag, 14. Mai (2- und 4-wöchentlich)
Freitag, 28. Mai (2-wöchentlich)

Biotonne

Donnerstag, 06. Mai
Donnerstag, 20. Mai

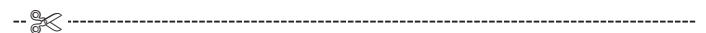
Gelbe Säcke und Gelbe Tonnen

Dienstag, 11. Mai
Mittwoch, 26. Mai

Beim Hausmüll, bei der Biotonne, bei den Gelben Säcken sowie Gelben Tonnen ist das abzuführende Material jeweils morgens **nicht später als 07:00 Uhr** bereit zu stellen.

Altpapiersammlung (Posaunenchor)

Samstag, 08. Mai 2021 ab ca. 9.00 Uhr



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Auswirkungen der Bundesnotbremse auf den Schul- und Kitabetrieb in Baden-Württemberg

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Allen am Bildungswesen Beteiligten gebührt Dank, Lob und Respekt. Baden-Württemberg hatte die Corona-Verordnung des Landes bereits am vergangenen Wochenende angepasst. Damit hat die Landesregierung maßgebliche geplante Änderungen des Infektionsschutzgesetzes bereits vor dessen Inkrafttreten umgesetzt. Diesen Schritt hat die Landesregierung bewusst unternommen, um den Schulen eine bessere Planbarkeit für die weitere Öffnung ab dem 19. April zu ermöglichen - auch wenn nicht auszuschließen war, dass der Gesetzentwurf des Bundes im Verlauf des Verfahrens noch Änderungen erfährt. Dies ist nun geschehen, und der Bundestag hat beschlossen, dass in das Infektionsschutzgesetz ein Paragraph (§28b) eingefügt wird, der bundesweite Regelungen auch für Schulen und Kindertageseinrichtungen trifft. Diese gelten demnach mit Inkrafttreten des überarbeiteten Gesetzes auch in Baden-Württemberg. Das Kultusministerium hat daher umgehend Schulen, Kindertagesstätten und weitere Einrichtungen wie die Kindertagespflege, die im Südwesten betroffen sind, über die Änderungen und Neuerungen informiert.

Wochenkalender

Donnerstag, 29. April

07:00 Uhr Hausmüllabfuhr (2-wöchentlich)

Donnerstag, 06. Mai

07:00 Uhr Abfuhr der Biotonnen

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 73272 Neidlingen
Tel.: (07023) 9 00 23 - 0, Fax (07023) 9 00 23 - 25
E-Mail: mitteilungsblatt@neidlingen.de

Sprechzeiten:

montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr
und dienstags 16.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich

donnerstags ab 7.00 Uhr Frühsprechstunde
und nach Vereinbarung.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:

Bürgermeister Klaus Däschler
oder sein Vertreter im Amt.

Redaktionsschluss: montags, 12.00 Uhr

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (07154) 82 22-0, Fax (07154) 82 22-15
E-Mail: redaktion-neidlingen@duv-wagner.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman

Anzeigenberatung: Telefon 07154/ 8222-0
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 9.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugsgebühr Jahresabo € 32,50.

„Ich möchte allen am Bildungsleben Beteiligten einmal mehr meinen großen Dank aussprechen: den Leitungen der Schulen und Kindertageseinrichtungen, die immer wieder neu planen müssen; den Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern, die sich unermüdlich für das Wohl der Kinder und Jugendlichen einsetzen, und nicht zuletzt den Heranwachsenden selbst, die trotz all der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie mit Einsatz und Freude dabei sind und den Widrigkeiten der Pandemie trotzen. Ihnen und Euch allen gebührt neben Dank auch Lob und Respekt“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Die wesentliche Änderung betrifft den maßgeblichen Inzidenzwert für den Unterricht und die Betreuung in Präsenz. Dieser wird von bisher 200 auf 165 herabgesetzt. Sofern also in einem Stadt- oder Landkreis das zuständige Gesundheitsamt eine seit drei Tagen in Folge bestehende Sieben-Tages-Inzidenz von mehr als 165 Neuinfektionen mit dem Corona-Virus je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner festgestellt und ortsüblich bekannt gemacht hat, sind Unterricht und Betreuung in Präsenz ab dem übernächsten Werktag einzustellen.

Übergangsregelung und Ausnahmen

Um die Maßnahme schnellstmöglich wirken zu lassen, hat der Bund eine Übergangsvorschrift erlassen. Demnach wird der Inzidenzwert bereits ab dem 20. April einbezogen, und die Regel greift bei Überschreitung der Grenze von 165 an den drei unmittelbar vor dem 23. April 2021 liegenden Tagen bereits ab dem 24. April. Das heißt: Hat in einem Stadt- oder Landkreis die Inzidenz bereits am 20., 21. und 22. April den Wert von 165 überschritten, darf der Präsenzunterricht an den Schulen sowie der Präsenzbetrieb an den Einrichtungen zur Kinderbetreuung ab dem 24. April nicht aufgenommen werden, und es ist eine Notbetreuung einzurichten. Die bisherigen Ausnahmen für Abschlussklassen, bestimmte Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) oder besonders förderungswürdige Schülerinnen und Schüler bleiben bestehen. Außerdem sind Förderangebote wie zum Beispiel Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL) oder Hector-Kinderakademien für Gruppen von bis zu fünf Schülerinnen und Schülern gestattet, wenn ein Testnachweis vorliegt.

Informationen zur Notbetreuung

Die Notbetreuung findet unter den bekannten und etablierten Kriterien statt. Anspruch auf Notbetreuung haben demnach Kinder und Jugendliche

- deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,
- deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind (das kann auch im Home-Office der Fall sein) oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und hierdurch an der Betreuung gehindert sind, oder
- die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Die Notbetreuung erstreckt sich in der Regel auf den Zeitraum des Betriebs der Einrichtungen, den sie ersetzt. Sie findet in der bisher jeweils besuchten Einrichtung durch deren Personal und in möglichst kleinen und konstant zusammengesetzten Gruppen statt. Ausnahmen hiervon sind nur in besonders zu begründenden Fällen zulässig.

Wechselunterricht und Testungen

Sofern die Sieben-Tages-Inzidenz von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten ist, sieht das Infektionsschutzgesetz vor, dass ab dem übernächsten Tag auf Wechselunterricht umzustellen ist. Dies war in Baden-Württemberg bereits vorgegeben, allerdings ist der Wechsel nun in jedem Fall ver-

bindlich umzusetzen, auch wenn das Abstandsgebot ohne diese Maßnahme gewahrt werden könnte. Die bisherigen Ausnahmen wie bestimmte SBBZ inklusive bestimmte Schulkindergärten bleiben bestehen. Wie bisher kann die Leitung des SBBZ beziehungsweise des Schulkindergartens aber nach eigenem Ermessen entscheiden, ob der Präsenzunterricht vollständig gewährleistet wird.

Laut Bundesrecht ist es nun zwingend notwendig, zwei Testungen pro Schülerin beziehungsweise Schüler vorzunehmen. Bislang war es bei Wechselunterricht in Baden-Württemberg möglich, lediglich einen Test vorzunehmen, wenn die Anwesenheit maximal drei Tage pro Woche betrug.

Neuerungen beim Sportunterricht

Aus der neuen Corona-Verordnung folgt auch eine Änderung für den fachpraktischen Sportunterricht, der bisher in Präsenz nur zur Prüfungsvorbereitung einschließlich der fachpraktischen Leistungsfeststellungen für die Schülerinnen und Schüler, die Sport als Prüfungsfach gewählt haben, möglich war. Fortan ist Präsenzunterricht auch wieder in den Basiskursen Sport der Jahrgangsstufen 1 und 2 an allgemeinbildenden Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sowie im Fach Sport in den Jahrgangsstufen 1 und 2 an beruflichen Gymnasien gestattet. Ein Mindestabstand von durchgängig 1,5 Metern ist dabei Voraussetzung. Allerdings ist eine Sicherheits- oder Hilfestellung mit medizinischer Maske erlaubt.

Weitere Informationen

Die Informationsschreiben an die Schulen und weitere aktuelle Informationen des Kultusministeriums zur Corona-Pandemie finden Sie auf der folgenden Seite:
<https://km-bw.de/aktuelle-infos-corona>.

Das aktuelle Infektionsschutzgesetz finden Sie auf unserer Homepage.

Fundamt

Gefunden wurde:
1 Schlüssel

Der Eigentümer soll sich bitte beim Bürgermeisteramt Neidlingen, Kelterstraße 1, Tel: 90023-0, melden.

Anpassung im ÖPNV ab 26. April 2021

Angesichts der am Mittwoch, 21. April 2021 vom Bund verabschiedeten Änderung des Infektionsschutzgesetz und den daraus resultierenden Unsicherheiten beim Schulbetrieb in den kommenden Tagen wurden bei der gestrigen Telefonkonferenz zwischen dem VVS, den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen folgende betriebliche Handlungsempfehlungen zur Anpassung des Fahrplanangebots einvernehmlich verabschiedet:

Grundsätzlich soll **ab Montag, den 26. April 2021** weiterhin der normale Jahresfahrplan, d. h. **der Fahrplan für Schultage**, angeboten werden.

Der Betrieb der sog. „A-Linien“ (spezielle Schülerverkehrslinien) sowie die über das Förderprogramm des Landes finanzierten **„Corona-Verstärker“ wird hingegen ausgesetzt, sofern gegenüber dem zuständigen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger kein Schülerbeförderungsbedarf artikuliert wird.** Sofern die Schulträger/ die Schulen die Durchführung von einzelnen A-Linien und Corona-Verstärkern dennoch für nötig erachten, bitten wir darum, diese dem Verkehrsunternehmen unter Einbeziehung des Landratsamtes explizit **kurzfristig zu melden.**

Ferner bleibt ebenfalls **der Nachtbusverkehr** („N-Linien“ sowie Busfahrten, die auf die Nacht-S-Bahnen abgestimmt sind) **bis auf Weiteres eingestellt**, auch wenn die S-Bahn Stuttgart ihren Nachtverkehr anbietet.

Bei der Täles- und Teckbahn wird ebenfalls der Schulfahrplan gefahren. Hierbei geht es insbesondere um die Sicherstellung der von Berufspendlern genutzten Taktverdichtungen.

Für die Buslinien des Freizeitverkehrs startet die Saison planmäßig zum 01. Mai 2021 unter regulärem Einsatz der Fahrradanhänger. Ausgenommen hiervon ist die Linie 177.1 (RadWanderBus Schwäbische Alb), die aufgrund der Sperrung auf der Gutenberger Steige eine Umleitungsstrecke fährt, auf der die Mitnahme des Radanhängers nicht möglich ist.

Aktuell vom Standesamt

Geboren ist:

am **24. März 2021**

Smilla Mathilda, Tochter von Susanne und Robert Kuch, Mühlstraße 23.

Wir gratulieren herzlich!

Kindergartennachrichten



Evangelischer Kindergarten Wasserschloss

Anmeldewoche für August 2021

In der Woche vom 3. bis 7. Mai nehmen wir die Anmeldungen für die Kinder entgegen, die zwischen August

und Dezember 2021 in unserer Einrichtung aufgenommen werden möchten.

Mit einem Zettel, mit den unten stehenden Daten in unserem Briefkasten, per Mail (kindergarten-wasserschlos@ev-kirchengemeinde-neidlingen.de) oder per Telefon (07023 / 6384):

- Name des Kindes
- Geburtsdatum des Kindes
- Namen der Eltern
- Adresse
- Telefonnummer
- Gewünschter Aufnahmezeitpunkt
- Gewünschte Betreuungszeit

Circa drei Wochen nach der Anmeldewoche erhalten Sie dann Rückmeldung, ob das Kind zum gewünschten Zeitpunkt aufgenommen werden kann.

Notbetreuung

Seit dem 26. April 2021 ist der Kindergarten nur für die Notbetreuung geöffnet.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Neidlingen

Pfarrerin Ute Stolz

Tel. 07023/6774

Mail: Ute.Stolz@elkw.de

Ansprechpartnerin im Gemeindebüro,
Dienstagnachmittag und Donnerstag-
vormittag: Sekretärin Bettina Kuch,

Kirchstr. 43, Tel. 909350, Mail: bettina.kuch@elkw.de oder
pfarramt.neidlingen@elkw.de

Die Gemeindebüros sind wegen der Corona-Kontaktbeschränkungen für Besucherinnen und Besucher geschlossen. Telefonisch und per Mail sind die Sekretärinnen Bettina Kuch und Anette Pelz-Fischer für Sie erreichbar.

Für die Gottesdienste - auch für die im Freien - brauchen Sie eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske. Es gelten weiterhin die Regeln: Maske tragen – Abstand halten – kein gemeinsames Singen.

Weil die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Esslingen auf über 200 gestiegen ist, werden wir auf Empfehlung der Kirchenleitung vorerst im Freien Gottesdienst feiern.

Samstag, 1. Mai

11:00 Uhr Kirche im Grünen auf der Burgwiese beim Reußenstein (Dekanin Renate Kath; Opfer: Verein der Freunde der Kinder von Tschernobyl)

Sonntag, 2. Mai - Kantate

Wochenspruch: Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. (Psalm 98,1)

10:00 Uhr Gottesdienst auf dem Friedhof in Hepsisau (Opfer: Kirchenmusik in Hepsisau)

Vorankündigung:

Sonntag, 9. Mai – Rogate

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. (Psalm 66,20)

10:00 Uhr Gottesdienst für beide Gemeinden im Pfarrgarten in Neidlingen (Pfarrerin Stolz)

Herzliche Einladung zur Kirche im Grünen auf der Burgwiese beim Reußenstein am 1. Mai

Dekanin Kath eröffnet die diesjährige Saison der Gottesdienste im Grünen.

Bitte bringen Sie sich eine Sitzgelegenheit mit. Bei Regen entfällt der Gottesdienst, weil es wegen der Abstandsregeln nicht möglich ist, zum Reußensteinhof auszuweichen.

Gottesdienst am 9. Mai

An diesem Sonntag wäre Pfarrscheuerfest, das nun schon zum zweiten Mal in Folge nicht stattfinden kann. Dafür feiern wir Gottesdienst im Pfarrgarten um 10:00 Uhr. Falls Sie eine Sitzgelegenheit brauchen, bringen Sie sich bitte eine mit.

In der Kirchengemeinderatssitzung vom Donnerstag, 22. April, wurde folgender weiterer Gottesdienstplan beschlossen

Sonntag, 09. Mai 2021

10:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrgarten in Neidlingen

Sonntag, 16. Mai 2021

10:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrgarten in Hepsisau

Sonntag, 23. Mai 202110:00 Uhr Konfirmation der Hepsisauer Konfigruppe
in der Neidlingen Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst auf dem Friedhof in Hepsisau

Wir gehen davon aus, dass die Inzidenz sinken wird und wir nicht mit einer kompletten Schließung der Präsenzgottesdienste rechnen müssen. Wir bitten herzlich um Ihre Fürbitte.

Neuer Konfi-Jahrgang

Liebe Mädchen und Jungs, liebe Eltern, letzte Woche haben wir die Briefe mit Formularen und allen Informationen verschickt, die ihr braucht/die Sie brauchen, um euch/Ihre Töchter und Söhne für die Vorbereitung zur Konfirmation 2022 anzumelden. Diese bitte ausfüllen und in den Briefkasten beim Pfarramt einwerfen. Wenn Fragen sind, einfach bei uns melden. Wer keinen Brief bekommen hat, aber gerne 2022 konfirmiert werden möchte, möge sich ebenfalls bei uns melden. Beginnen wird die Konfizeit erst, wenn wir uns wieder richtig treffen können. Der Termin für die Konfirmation kann sich dadurch verschieben. Es sind besondere Umstände, die unsere Zusammenarbeit und unsere Spontaneität brauchen. Wir danken jetzt schon für eure und Ihre Unterstützung. Pfarrerin Ute Stolz, Tel. 07023/6774, Mail: Ute.Stolz@elkw.de Ansprechpartnerin im Gemeindebüro, Dienstagnachmittag und Donnerstagvormittag: Sekretärin Bettina Kuch, Kirchstr. 43, Tel. 909350, Mail: bettina.kuch@elkw.de oder pfarramt.neidlingen@elkw.de

Herzlichen Gruß von Ihrer und eurer Ute Stolz

Nächster Gemeindebrief

Zu Pfingsten erscheint ein neuer Gemeindebrief. Wer auf der Pinnwand etwas veröffentlichen möchte, z. B. unter „gesucht“ oder „zu verschenken“, möge sich bitte **bis 5. Mai** im Pfarramt melden, Tel. 909350. Sie können gerne auch eine E-Mail schreiben an: Ute.Stolz@elkw.de oder Pfarramt.Neidlingen@elkw.de.

**Katholische Kirchengemeinde
St. Franziskus Weilheim**

Kath. Pfarramt St. Franziskus Weilheim,
Kirchheimer Straße 8
Pfarrer Peter Martin, Tel. (07023) 909396
StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de

Büro: Elisabeth Hüttner, Tel. (07023) 909393

Das Pfarrbüro ist bis auf Weiteres für einen persönlichen Kontakt nur nach Voranmeldung geöffnet. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir diesen Schritt aus gegebenem Anlass gehen. Über Telefon, E-Mail und Fax erreichen Sie uns zu den üblichen Bürozeiten.

Liebe Kirchengemeinde, leider dürfen bis auf Weiteres in unserer Gemeinde und Seelsorgeeinheit keine Präsenzgottesdienste gefeiert werden, da der Inzidenzwert im Landkreis Esslingen über 200 gestiegen ist. Wir hoffen, dass die Zahlen bald wieder unter 200 fallen, aber solange heißt es „warten“. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Unsere Kirche St. Franziskus in Weilheim ist täglich von 8 - 20 Uhr zum Gebet geöffnet.

Ihnen allen wünschen wir jetzt alles Gute in dieser schweren Zeit und bleiben Sie gesund!

Peter Martin, Pfarrer



**Landkreis
Esslingen**

Mitteilungen

Landratsamt Esslingen

Saisonbiotonne wieder ab 1. Mai

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen bietet von Mai bis Oktober zusätzlich zur vorhandenen Biotonne eine Saisonbiotonne zum halben Preis an. Über die Saisonbiotonne können die in der Wachstumszeit verstärkt anfallende Gartenabfälle, Grasschnitt, Blumenstauden, Gartenabraum, Unkraut, Heckenschnitt und sonstige Bioabfälle entsorgt werden. Die Saisonbiotonne wird von Anfang Mai bis Ende Oktober zusammen mit der ganzjährig angemeldeten Biotonne geleert. Daneben kann für einen Spitzenbedarf auch ein Biomüllsack (30 Liter) erworben werden.

Die Saisonbiotonne muss, falls noch nicht vorhanden, beim Abfallwirtschaftsbetrieb beantragt werden. Auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs gibt es die notwendigen Formulare zum Herunterladen oder direkt zum Ausfüllen für die Online-Bestellung. Wer schon eine Saisonbiotonne mit gültiger Behältermarke aus dem Vorjahr hat, kann diese ab dem 1. Mai zur Abfuhr bereitstellen.

Nähere Informationen zur Saisonbiotonne und zur Bestellung stehen im Müll-Kalender und auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.awb-es.de aufgeführt oder können telefonisch erfragt werden unter Telefon 0800 9312-526.



(Claire Hermann, Abfallwirtschaftsbetrieb)

#bleibzuhause

Vereinsnachrichten



Obst- und Gartenbauverein Neidlingen Spritzgeräteprüfung

Nach den aktuellen Pflanzenschutzbestimmungen müssen nicht tragbare Spritzgeräte alle 3 Jahre vorgeführt

werden. In Neidlingen findet eine Prüfung am Samstag den 08.05.2021 in der Kirchstraße 7 bei Roland Ruoß statt. Die Prüfung wird durch die Landtechnik Hitzer durchgeführt und abgerechnet. Eine Anmeldung ist erforderlich. Bitte bei Rainer Hitzer Tel. 07023/9423460 oder E-Mail: info@hitzer-landtechnik.de einen Termin vereinbaren. Geprüft werden Schlauch- und Gebläsespritzen. Die Geräte sollten gereinigt, funktionstüchtig und mit 50 - 100 l reinem Wasser befüllt sein.

Roland Kuch

Was sonst noch interessiert

Bundesagentur für Arbeit

Ausbildung auf einen Blick: Neue Internetseite bündelt Informationen und Angebote

Die Corona-Krise darf nicht zur Ausbildungs- oder Fachkräftekrise werden.

Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit den Partnern in der Selbstverwaltung der BA mit einer Internetplattform ein neues digitales Angebot geschaffen.

Die Website <https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklar machen/> richtet sich in erster Linie an Jugendliche. Sie bündelt übersichtlich an einem Ort alle wichtigen Informationen und Angebote rund um das Thema Ausbildung: von Tipps für die Berufswahl und dem Online-Berufserkundungstool „Check-U“ über das persönliche Gespräch mit der Berufsberatung - zum Beispiel per Videoberatung - bis hin zu mehr als 100.000 Ausbildungsplatzangeboten aus der BA-Jobbörse. In einer Veranstaltungsdatenbank finden die Jugendlichen außerdem virtuelle Ausbildungsmessen, Speed-Datings und weitere (digitale) Events in ihrer Region. Ergänzt wird das Angebot von persönlichen Erfahrungsberichten und Erfolgsgeschichten von Azubis. Daneben finden auch Arbeitgeber, Eltern und Lehrkräfte auf der digitalen Informationsplattform Hinweise und weiterführende Links. Ausbildungsbetriebe erhalten zum Beispiel alle wichtigen Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ und gelangen per Link direkt zu den Förderanträgen. Lehrerinnen und Lehrer können unter anderem Materialien für den Berufsorientierungsunterricht herunterladen. Eltern finden Tipps, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können oder welche finanziellen Hilfen es gibt.

Mit einem Klick geht es auch zu den Ausbildungsseiten der Partner in der Selbstverwaltung:

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände BDA bietet über das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT auf <https://www.schulewirtschaft.de/> umfangreiche Unterstützung für Lehrkräfte und Unternehmen zum Thema Berufliche Orientierung an.

Die DGB-Jugend des Deutschen Gewerkschaftsbundes bietet mit „Dr. Azubi“ (www.dr-azubi.de) schnelle, anonyme und

kostenlose Unterstützung bei allen Fragen rund um die Ausbildung.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) bietet mit seinem „Lehrstellenradar“ (www.lehrstellen-radar.de) den direkten Weg zum Ausbildungsplatz im Handwerk. Dort finden ausbildungsinteressierte junge Menschen noch viele weitere Informationen, beispielsweise zu Praktika, und passende Ansprechpartner aus ihrer Region.

Die Webseite wird laufend erweitert und aktualisiert.

Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen Ja zum Meistervorbereitungskurs - Beginn ab September 2021

Die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen bietet zusammen mit dem Förderverein der Max-Eyth-Schule Kirchheim Meistervorbereitungskurse zur Ablegung der Meisterprüfung im Handwerk an. Die Kurse finden in der Regel außerhalb der Schulferien statt.

Unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln wird Teil III mit Präsenztagen unter ab September 2021 an der Max-Eyth-Schule in Kirchheim u. T. starten, ggf. unterstützt durch E-Learning. Der Kurs endet mit einer Abschlussprüfung durch die Handwerkskammer Region Stuttgart voraussichtlich im März 2022.

Der Präsenzunterricht findet drei Mal pro Woche statt, jeweils ab 18.00 Uhr. Für den Kurs kann das Meister-BAföG beantragt werden.

Alle Absolventinnen und Absolventen einer vollständig und erfolgreich abgelegten Meisterprüfung (Teile 1 bis 4) können zudem seit dem 1. Mai 2020 eine Prämie in Höhe von 1.500 Euro beantragen.

Interessenten können sich für weitere Informationen an den Förderverein der Max-Eyth-Schule Kirchheim unter Telefon 07021 92043-107, E-Mail: vff@mesk.de oder an die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen unter Telefon 0711 9757430 oder E-Mail: info@kh-esslingen-nuertingen.de wenden.

Der Kursbeginn von Teil IV ist im März 2022 geplant und findet ebenfalls an der Max-Eyth-Schule in Kirchheim statt. Der Kurs endet mit der Abschlussprüfung durch die Handwerkskammer Region Stuttgart voraussichtlich im Juli 2022.



Silke Kaser betreut gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.

Wenn Sie etwas wissen wollen über Gestaltung, Formate, Preise - Silke Kaser hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 73**

Druck + Verlag
WAGNER

